



Asylstrasse 42 • 3700 Spiez • Tel. 033 654 02 88  
info@kitaspiez.ch • www.kitaspiez.ch

## Betreuungsvertrag zwischen dem

**Verein Kindertagesstätte Spiez (KITA Spiez)**

und

**Mutter, bzw. Erziehungsberechtigte**

**Vater, bzw. Erziehungsberechtigter**

Name:


Vorname:

Strasse + Nr.:

PLZ + Ort:


### Kind

Name:  Vorname:  Geb.-Dat.:

### Belegungstage

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	%	inkl. Mittagessen
06:45 – 18:15	<input type="text"/>	100%	Ja				
06:45 – 13:30	<input type="text"/>	75%	Ja				
11:30 – 18:15	<input type="text"/>	75%	Ja				
06:45 – 12:00	<input type="text"/>	50%	Nein				
13:00 – 18:15	<input type="text"/>	50%	Nein				
<b>Gemeinsames Sorgerecht: Verantwortliche Person</b>	<input type="text"/>						

**Eintrittsdatum:** .....

**Datum Vertragsänderung:** .....

Beginn der Eingewöhnung: .....

### Sorgerecht für das Kind

Gemeinsames Sorgerecht bei verheirateten Personen  
 Gemeinsames Sorgerecht bei getrennten, geschiedenen oder nicht verheirateten Personen

**Hinweis:** bei den Belegungstagen ist anzugeben, welche der erziehungsberechtigten Person für die entsprechende Betreuungsperiode die Verantwortung trägt. Die Rechnungsstellung und der Antrag für Betreuungsgutscheine erfolgen gemäss den angegebenen Verantwortlichkeiten.

Alleiniges Sorgerecht

### Grundlagen

Das **Betriebsreglement sowie das gültige Tarifreglement** sind Bestandteile dieses Betreuungsvertrags. Mit der Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten, das Betriebsreglement, die Datenschutzerklärung sowie das Tarifreglement zur Kenntnis genommen zu haben. Diese sind auf [www.kitaspiez.ch](http://www.kitaspiez.ch) zu finden oder können bei uns verlangt werden. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass sich der Vorstand des Vereins Kindertagesstätte Spiez vorbehält, die Reglemente mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu ergänzen oder zu ändern. Änderungen der Reglemente werden rechtzeitig mitgeteilt.



Asylstrasse 42 • 3700 Spiez • Tel. 033 654 02 88  
info@kitaspiez.ch • www.kitaspiez.ch

## **Gebühren**

Die Gebühren für die Betreuung werden monatlich in Rechnung gestellt und sind bis zum 25. Kalendertag im Vormonat zu bezahlen. Die Monatsgebühren berechnen sich wie folgt: Maximaltarif entsprechend Belegungspensum gemäss Tarifreglement abzüglich allfälliger Betreuungsgutscheine. Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

## **Verpflegung**

Die Verpflegungskosten berechnen sich analog dem Betreuungspensum und werden im Voraus monatlich in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, bei Krankheit oder sonstiger Absenz (Ferien, freie Tage usw.) die Gruppenleitung oder Betriebsleitung frühzeitig (bis spätestens um 08:00 Uhr des betreffenden Betreuungstages) über die Abwesenheit des Kindes **telefonisch** zu informieren. Die abgemeldeten Verpflegungen werden ca. 3x jährlich bei einer ordentlichen Monatsrechnung in Abzug gebracht.

## **Abwesenheit im Risikobereich der Eltern**

Kann ein Kind die Kita nicht besuchen und liegt die Verhinderung des Kitabesuchs im Risikobereich der Eltern (Verhinderung verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden sowie übergeordnete Gründe, z.B. Ferien, Feiertage, Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Flugverspätungen usw., Krankheit des Kindes oder in der Familie, Quarantäne des Kindes etc.), so ist die Verhinderung von den Eltern zu tragen. Die Betreuungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist dennoch zu leisten.

## **Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution**

Ist die Kita aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, werden die Betreuungskosten gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist dennoch zu leisten. Als übergeordnete, unverschuldeten Gründe gelten beispielsweise eine behördliche Schliessung wegen Epidemie/Pandemie trotz eingehaltener Schutzmassnahmen oder wegen gesundheitsgefährdenden Baumängeln. Als weitere Beispiele für übergeordnete, unverschuldeten Gründe sind gleichzeitige Quarantäne- oder Isolationsanordnungen an mehrere Mitarbeitende oder eine ausser Kontrolle geratene Norovirusinfektion zu nennen.

Wir betonen, dass diese Regelung nur dann zur Anwendung kommt, wenn die Leistungseinschränkung unverschuldet ist, das heisst die Kita hatte keine Möglichkeit, die Einschränkung zu verhindern.

Entscheiden sich die Erziehungsberechtigten zum Vertragsabschluss, so wird eine Platzreservationsgebühr über CHF 150.00 erhoben. Die Reservationsgebühr wird an die erste Monatsrechnung angerechnet. Bei Vertragsrücktritt wird die Reservationsgebühr nicht zurückerstattet.

## **Vertragsdauer und Kündigung**

Die **Kündigung** des Betreuungsvertrags bedarf der schriftlichen Form. Die Leistungsbezüger können unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils auf das Monatsende hin die Belegung reduzieren oder den Betreuungsplatz kündigen (ausgenommen per 30.06 sowie 30.11.). Der Vertrag endet ohne Kündigung per 31.07., wenn die Altersgrenze (Schuleintritt) erreicht wird.

## **Gültigkeit des Betreuungsvertrages - Unterzeichnung**

Für die Gültigkeit des Betreuungsvertrages gelten folgende Regelungen:

- Gemeinsames Sorgerecht bei verheirateten Personen: Unterzeichnung durch mindestens einen Erziehungsberechtigten (Vermutung, dass jeder Elternteil im Einvernehmen mit dem andern handelt).
- Gemeinsames Sorgerecht bei getrennten, geschiedenen oder nicht verheirateten Personen: Unterzeichnung durch beide Erziehungsberechtigte zwingend. Dies gilt auch, wenn die Betreuung durch die Kita nur die Betreuungstage eines Elternteils betrifft. Ausnahme: Wenn die Eltern sich in einer Vereinbarung gegenseitig einzelne Entscheidungsbefugnisse auch in wichtigen Belangen zur Alleinentscheidung übertragen haben. In diesem Fall genügt die Unterzeichnung durch eine der beiden erziehungsberechtigten Personen.
- Alleiniges Sorgerecht: Unterzeichnung durch die erziehungsberechtigte Person.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, während der Dauer des Betreuungsvertrages sämtliche Änderungen bezüglich des Sorgerechts und / oder des Zivilstandes der Betriebsleitung der KITA Spiez unmittelbar zu melden.



Asylstrasse 42 • 3700 Spiez • Tel. 033 654 02 88  
info@kitaspiez.ch • www.kitaspiez.ch

#### **Vereinsbeitritt**

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass sie verpflichtet sind, umgehend dem Verein Kindertagesstätte Spiez als Aktivmitglieder beizutreten, da sie ein Kind in der KITA Spiez betreuen lassen. Der jeweils von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliederbeitrag ist fristgerecht zu bezahlen. Neueintretende sowie Austretende bezahlen für das laufende Kalenderjahr den vollen Mitgliederbeitrag.

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift/en der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift der Betriebsleitung:** \_\_\_\_\_